

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Rudolf Hanimann, Tagelöhner, Brauerstrasse 51 in Neudorf, St. Gallen.

(Vom 22. März 1907.)

Tit.

Hanimann wurde am 20. Juni 1906 vom Bezirksamt Tablat mit 3 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten bestraft, weil er rückständige Ersatzsteuern pro 1903/5 im Betrage von Fr. 14. 85 trotz Mahnungen Seitens der Militärbehörde nicht bezahlt und auch der Aufforderung zum Abverdienen dieser Taxe keine Folge geleistet hatte. Am 21. August bezahlte Hanimann den bezeichneten Betrag an den Sektionschef Tablat und er ersucht nunmehr um Straferlass durch Begnadigung, indem er behauptet, er sei durch widrige Schicksalsfügungen ohne eigene Schuld in die Unmöglichkeit versetzt gewesen, die Taxe rechtzeitig zu entrichten.

Das Bezirksamt Tablat nimmt von einer Äusserung darüber, ob Hanimann der Begnadigung würdig sei, Umgang, verweist aber hinsichtlich des Charakters und Vorlebens des Petenten auf ein Zeugnis der Staatsanwaltschaft St. Gallen, nach welchem Hanimann in der Zeit vor 1895 wegen Eigentumsdelikten viermal gerichtlich bestraft wurde. — Der Gemeinderat von Tablat erklärt unter Hinweisung auf fruchtlose Betreibungen des Petenten, dass dieser als ein liederlicher und arbeitsscheuer Mensch bezeichnet werden müsse.

Hanimann hat keinerlei Beweismittel dafür vorgelegt, dass er ohne eigene Schuld die Militärsteuer nicht habe bezahlen können. Nach den behördlichen Berichten muss angenommen werden, diese Behauptung entspreche der Wahrheit nicht, und es liege kein Grund vor, wegen der nachträglichen Begleichung der Schuld die ausgesprochene Strafe aufzuheben.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Rudolf Hanimann abzuweisen.

Bern, den 22. März 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Rudolf Hanimann, Tagelöhner, Brauerstrasse 5 in Neudorf, St. Gallen. (Vom 22. März 1907.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1907
Date	
Data	
Seite	376-377
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 348

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.